

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2009 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Die Qual der Krankenkassenprämien

Das System der obligatorischen Krankenversicherung gerät langsam aber sicher aus den Fugen. Die Frage ist, wie wir mit dieser Situation persönlich und in unseren Familien umgehen und wie mögliche Verbesserungsvorschläge aussehen könnten.

Am 20. April teilte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit, dass die Gesundheitskosten, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gedeckt werden, letztes Jahr (2008) um weitere 3,9 Prozent in die Höhe geschneit sind. Bereits im Vorjahr waren sie um 3,8 Prozent gestiegen.

Am grössten war der Anstieg mit 10,4 Prozent bei den ambulanten Spitalbehandlungen. Den zweitgrössten Anstieg verzeichnete mit einem Wachstum von 8,5 Prozent die Kostengruppe «Auftragslaboratorien». Und die von Ärzten verschriebenen Medikamente und Behandlungen wuchsen 2008 um je 5, bzw. 4,3 Prozent.

Werden die Schweizer immer kränker?

Im laufenden Jahr werden wir voraussichtlich fast 61 Milliarden Franken für Gesundheitskosten ausgeben. Bis zum Jahr 2004 hatten diese noch unter 50 Milliarden gelegen. Werden die Schweizerinnen und Schweizer trotz etwa gleich bleibender Bevölkerung immer kränker? Irgendetwas kann nicht mehr stimmen.

Krankenkassenerhöhung um bis zu 20 Prozent

Die nächste Hiobsbotschaft kam nur kurz darauf: Am 25. Mai teilte das Bundesamt für Gesundheit mit, dass die Krankenkassenprämien 2010 um durchschnittlich sage und schreibe 15 Prozent steigen würden. Dabei sind die Unterschiede unter den Kantonen und den verschiedenen Kassen enorm.

So liegen die erwarteten Erhöhungen zwischen bloss 3 Prozent in den Kantonen Neuenburg und Tessin und bei enormen 20 Prozent in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Obwalden und Uri.

Dramatische Verschlechterung der Reserven und Aktienspekulationen

Die Reservequote der Krankenkassen



hat sich in den letzten zwei Jahren teilweise stark verschlechtert. Der Anteil der Reserven der Kassen dürfte per Ende 2009 noch bei 8,7 Prozent liegen. Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve von 11,5 Prozent wird damit deutlich unterschritten. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesundheitskosten ständig stark stiegen, während die Prämienhöhungen 2008 und 2009 nur (relativ) moderat gewachsen sind. Das rächt sich jetzt. Festzuhalten ist dabei, dass die jeweiligen Prämienhöhungen vom Bundesamt für Gesundheit genehmigt wurden. Letztlich verantwortlich hierfür ist also Bundesrat Couchepin.

Gleichzeitig ist die Rede davon, dass die Krankenkassen aufgrund von Aktienspekulationen mit der Finanzkrise rund 1,5 Milliarden Franken verloren haben.

All dies ist erschreckend. Hinzu kommen noch zwei weitere Elemente, die nicht weniger verblüffend sind.

Vier Milliarden für Prämienverbilligungen!

Mit der Prämienexplosion vom kom-

Krankenversicherung: So kann es nicht weitergehen

Liebe Leserin,
lieber Leser

Wir alle sind betroffen von den finanziellen Herausforderungen des KVG. Für viele Familien und auch Einzelpersonen sind die KVG-Beiträge trotz staatlicher Prämienreduktion schlicht nicht mehr bezahlbar. Ausserdem sind diese Prämienverbilligungen kantonal dermassen unterschiedlich, dass man von einem staatlichen Umverteilungsblödsinn sprechen kann.

Ein wichtiger Weg wäre es, den Leistungskatalog zu reduzieren. Wie Nationalrat Föhn bei der letzten Sitzung des Nationalrats darauf aufmerksam gemacht hat, ist beispielsweise nicht einzusehen, wieso Abtreibungen (ausser in Notfällen) oder auch Geschlechtsumwandlungen unter die Grundversicherung fallen.

Wir alle müssen uns darum bemühen, das Sozialversicherungssystem irgendwie in den Griff zu bekommen. Die Kosten bezahlen sonst unsere Kinder.

Ich wünsche Ihnen recht herzlich schöne Sommerferien.



Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann

Käthi Kaufmann
Präsidentin

menden Herbst steigen auch die Prämienverbilligungen. Rund 400 – 500 Millionen Franken mehr als im laufenden Jahr, d.h. insgesamt ca. vier Milliarden Franken, werden Bund und Kantone 2010 hierfür bereitstellen müssen. Damit gibt der Staat für diesen Bereich erstmals mehr Geld aus als für die gesamte Landwirtschaft (3,55 Mia.) und etwa gleich viel, wie für die ganze Armee (3,98 Mia.). 2,2 Milliarden Franken soll der Bund daran leisten. Der Rest

der vier Milliarden muss von den Kantonen aufgebracht werden.

Erschreckend ist jedoch, wie viele Haushalte mittlerweile von den Prämienverbilligungen profitieren müssen, weil ihr Einkommen zu klein ist. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2007. Damals kamen schweizweit 39 Prozent aller Haushalte in den Genuss von Prämienverbilligungen, d.h. mehr als jeder dritte Haushalt. In fünf Kantonen (nämlich UR, NW, TG, GE und JU) ist es sogar jeder zweite Haushalt. Auch hier ist die Praxis allerdings unterschiedlich. Im Kanton AR waren es nur 24 Prozent der Haushalte, also jeder Vierte.

Immer mehr unbezahlte Prämien

Trotz Prämienverbilligungen und weil das System nicht funktioniert (weil viele durchs Netz fallen), sind immer mehr vor allem kinderreiche Familien und Alleinerziehende nicht mehr in der Lage, die Prämien pünktlich zu bezahlen. Sie geraten in Verzug.

2006 erhielten die Krankenkassen das Recht, bei nicht bezahlten Krankenkassenprämien und gleichzeitiger Zahlungsunfähigkeit die Rückvergütung der Arzt- und Spitalrechnungen auszusetzen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz schätzt die Zahl der mit einem solchen Leistungsstopp belegten Personen auf rund 150'000. Die Folge davon ist, dass einerseits Ärzte und Spitäler auf einem Berg unbezahlter Rechnungen sitzen und andererseits gewisse Ärzte nicht mehr bereit sind, die betroffenen Kranken ausreichend zu betreuen.

Krankenkassen lassen sich Zeit mit den Abrechnungen

Schliesslich ist auch festzuhalten, dass sich viele Krankenkassen mit der Rückerstattung der Guthaben von Patienten, welche ihre Prämien immer pünktlich bezahlt haben, oft monatelang – teilweise bis ein halbes Jahr – Zeit lassen. Vor allem bei kinderreichen Familien mit grösseren Krankheitskosten führt diese zeitliche Verschiebung der Kostenrückerstattung häufig zu grossen Problemen.

Riesiger Umverteilungsblödsinn

Die gegenwärtige Situation mit um bis zu 20 Prozent wachsenden Prämien und gleichzeitigen Prämienverbilligungen von rund 4 Milliarden Franken sind ein enormer Umverteilungsblödsinn. Hinzu kommt, dass das System der Prämienverbilligung kantonal unterschiedlich ist und – wie erwähnt – teilweise ausgesprochen schlecht funktioniert. Einmal mehr diskutiert wurde in der Sommersession des Ständerates ein Prä-

mienerlass für Kinder und Jugendliche, was jedoch ganz klar abgelehnt wurde. Tatsächlich käme ein solcher Prämien-erlass allen zugute, d.h. auch jenen begüterten Familien, die ihre Prämien durchaus bezahlen können. Wesentlich sinnvoller wäre da ein Erlass beispielsweise ab dem dritten Kind, denn kinderreiche Familien gehören zur grössten Armutsgruppe in der Schweiz.

Was können wir tun?

Vor allem jedoch müssten dringend die ständig wachsenden Belastungen der versicherten Personen abgebaut werden. Über die letzten Jahre sahen wir bereits eine *massive Erhöhung der Franchise und des Selbstbehaltes*. Nun soll auch noch eine *Praxisgebühr von 30 Franken pro Konsultation* eingeführt werden. All dies muss von den Versicherten selber getragen werden und wird von der Krankenkasse nicht rückvergütet.

Einer der letzten Vorschläge ist nun die Idee, den für diesen Herbst kommenden Prämienchock auf zwei Jahre zu verteilen und die Belastung der Prämienzahler damit abzufedern. Tatsächlich wäre eine Einfrierung der Prämien dringend nötig.

Gleichzeitig jedoch müsste der Leistungskatalog entscheidend reduziert werden. Leider ist dabei auch jeder von uns individuell gefordert, auf alle Leistungen zu verzichten, die nicht absolut nötig sind. Geschlechtsumwandlungen gehören sicher nicht dazu.

Ein kleiner Tipp noch zum Schluss: Versuchen Sie mal, den vom Bundesamt für Gesundheit definierten Leistungskatalog per Internet einzusehen. Sie kommen praktisch nicht dazu. So viel noch zur Transparenz im Gesundheitswesen.

Celsa Brunner

Revidierter Vorschlag zur Familienbesteuerung

Mitte Mai hat der Bundesrat einen abgeänderten Entwurf für die Kinderabzüge bei den direkten Bundessteuern vorgelegt. Ergänzt werden soll der geltende Kinderabzug von 6'100 Franken pro Kind mit einem sog. Elterntarif.

Anfangs April ist die Vernehmlassung zur Reform der Familienbesteuerung zu Ende gegangen. Der Vorschlag sah vor, den Kinderabzug bei den direkten Bundessteuern (die Kantons- und Gemeindesteuern) von 6'100 auf 8'100 Franken pro Kind zu erhöhen und gleichzeitig einen Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern von maximal 12'000 Franken pro Kind einzuführen. Diskriminiert würden damit all jene Ein-Verdiener-Paare, die ihre Kinder selber betreuen. Wie andere Organisationen äusserte sich deshalb auch «Jugend und Familie» in der Vernehmlassung kritisch gegen diesen Teil der Vorlage und forderte zudem, den Kinderabzug zusätzlich auf 12'000 Franken zu erhöhen. Mittelstandsfamilien mit drei und mehr Kindern hätten damit keine direkten Bundessteuern mehr zu bezahlen gehabt.

Bundesrat mit neuem Ansatz

Aufgrund der weit verbreiteten Kritik am Entwurf legte der Bundesrat jetzt am 20. Mai einen revidierten Vorschlag vor. Dieser sieht weiterhin einen Fremdbetreuungsabzug von 12'000 Franken vor.

Einen neuen Ansatz hat der Bundesrat demgegenüber bei den Kinderabzügen gewählt. Dort spricht er sich jetzt nicht mehr für eine Erhöhung der geltenden Abzüge um 2'000 Franken pro Kind aus,

sondern möchte einen neuen Elterntarif einführen.

Elterntarif: Neuer Kinderabzug vom Steuerbetrag

Dieser Abzug würde nicht mehr bei der Steuererklärung vorgenommen, sondern es würden neu 170 Franken pro Kind vom zu bezahlenden Steuerbetrag abgezogen. Der bisher geltende Kinderabzug von 6'100 Franken pro Kind bliebe daneben bestehen.

Fällt die Betreuungspflicht dahin, so kommt wieder der normale Verheiratetentarif, bzw. der Grundtarif zur Anwendung.

Nicht ganz befriedigend

Grundsätzlich sind selbstverständlich alle Steuererleichterungen für Familien zu begrüssen.

Sehr problematisch ist allerdings, dass der Fremdbetreuungsabzug von 12'000 Franken im Vorschlag des Bundesrates weiterhin vorgesehen ist. Die Benachteiligung jener Ein-Verdiener-Paare, die ihre Kinder selber betreuen, bleibt also bestehen. Krass diskriminiert werden damit auch jene doppelwerb-tätigen Eltern, die ihre Kinder unentgeltlich von anderen Familienmitgliedern (Grosseltern, Verwandte oder Freunde) betreuen lassen.

Was den neu eingeführten Elterntarif anbetrifft, so wird das gleichzeitige Beibehalten der Kinderabzüge von 6'100 Franken und die neue Einführung eines Abzugs von 170 Franken vom Steuerbetrag von der Steuerverwaltung administrativ nicht einfach zu bewältigen sein. Dies war auch ein Grund, wieso eine Mehrheit der Kantone eine einfache Erhöhung der Kinderabzüge vorgezogen hätte.

Rasche Behandlung im Parlament

Es ist jetzt vorgesehen, die Vorlage im Parlament schon bald zu behandeln und wenn möglich auf Anfang 2010 in Kraft zu setzen. Der Ständerat hat zwecks rascher Behandlung für August eine Sondersession vorgesehen.

Weiter schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, die Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) aufzuheben, wonach die Kantone Alleinerziehende steuerlich gleich behandeln sollen, wie Verheiratete. Das Bundesgericht erachtet diese Regelung als verfassungswidrigen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone. Gemäss Bundesrat sollen die Kantone deshalb künftig selber bestimmen können, wie sie Alleinerziehende entlasten wollen.

Schliesslich schlägt der Bundesrat eine Änderung vor, die getrennt lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht betrifft. Bei diesen Personen soll der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer hälftig aufgeteilt werden, sofern keine Alimente für das Kind bezahlt werden. Dies trägt einem vom Parlament überwiesenen Vorstoss Rechnung.

MwSt-Einheitssteuersatz vorerst vertagt

Im Parlament diskutiert wird gegenwärtig auch eine Reform der Mehrwertsteuer (MwSt). Die ursprünglich vorgesehene Schaffung eines Einheitssatzes und die damit verbundene Erhöhung des üblichen MwSt-Satzes von bisher 2,4 Prozent für Güter des täglichen Bedarfs (v.a. Lebensmittel, usw.) auf 6,1 Prozent wurde allerdings glücklicherweise in der Session des Nationalrates vom vergangenen März vorerst verschoben. Eine solche Erhöhung hätte vor allem kinderreiche Familien getroffen.

Kurzmeldungen

Auch Tagesmütter sollen «Qualitätsstandards» genügen
Die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter soll bewilligungspflichtig werden. Damit will der Bundesrat durch-

Kinderreiche Familie musiziert auch für Sie!

Die Original Appenzeller Familien-Streichmusik «Kalöi» vom Oberstein im Gontenbad AI, hat sich der Pflege wertvoller Volksmusik aus dem Innerrhodischen verschrieben. «Kalöi» steht für den Urgrossvater «Karl Anton» (Übername). In den Saiteninstrumenten kann sich der Reiz dieses Musikstils voll entfalten. Seit



altersher besteht die orig. Appenzeller Streichmusik aus erster und zweiter Geige, einem Cello, dem Kontrabass sowie dem Hackbrett. Eng mit diesem Musikstil verbunden ist auch das äussere Erscheinungsbild: Die festlichen Innerrhodertrachten zeugen von einer tiefen Religiosität.

Die musikalische Familie Benz verschönert gerne auch Ihre kirchliche oder familiäre Feier.

Kontakt: Familie Cyrill Benz-Nef, Neudorf 3, 9245 Oberbüren/SG, Telefon 071 951 20 24. Internet: www.kaloei.ch

setzen, dass in der ausserfamiliären Kinderbetreuung Qualitätsstandards eingehalten werden. Der Bundesrat hat die Pflegekinderverordnung umfassend revidiert und sie bis am 15. September 2009 unter dem neuen Namen «Kinderbetreuungsverordnung» in die Vernehmlassung geschickt. Darin macht er Behörden, Betreuungspersonen und Institutionen für die Tagesbetreuung sowie den Platzierungsorganisationen Qualitätsvorgaben.

Demnach muss jeder Kanton inskünftig eine Fachbehörde schaffen. Diese soll die Weiterbildung und Beratung von Betreuungspersonen sicherstellen. Vor allem aber erteilt oder verwehrt sie den Betreuungspersonen sowie Organisationen die Bewilligung. Während Krippen und Kindertagesstätten schon bewilligungspflichtig waren, sollen es nun auch Tagesmütter und Pflegefamilien werden. Letztere brauchten bislang nur eine Bewilligung, wenn das Betreuungsverhältnis mehr als drei Monate dauerte. Keine Bewilligung brauchen lediglich Freunde einer Familie oder Nachbarn,

die ein Kind zwar regelmässig aber weniger als 20 Stunden pro Woche hüten. «Es braucht erst eine Bewilligung, sobald das Betreuungsverhältnis eine ge-

Gesucht: Stelle für einen arbeitslosen Familienvater

Rolf J., geb.1956, ist Vater von zwei Töchtern (22 und 24) und einem Sohn (19 Jahre) – alle noch in Ausbildung. Vater J. hatte früher eine Stelle im Verkaufsinendienst und ist nun seit mehreren Jahren arbeitslos und ausgesteuert.

Er schreibt uns: «Im kaufmännischen Sektor hätte ich die grösste Kompetenz, verbunden mit sozialem und organisatorischem Engagement; engagierter Gitarrist in Klassik und Lobpreis. Am ehesten im Raum Bern.»

Vielleicht gibt es in unserem Leserkreis jemanden, der diesem bekennenden christlichen Familienvater irgendwo eine neue Arbeitsstelle vermitteln könnte.

wisse Intensität annimmt», sagte Judith Wyder vom Bundesamt für Justiz.

Im Zentrum stünden das Wohl und der Schutz des Kindes. Wer sein Kind ausserhalb des engsten Familienkreises betreuen lasse, müsse sich auf Qualitätsstandards verlassen können, begründet der Bundesrat die neuen Vorschriften. Das einzelne Betreuungsverhältnis soll hingegen durch die Kinderschutzbehörde oder die Eltern beaufsichtigt werden, die den Entscheid über die Platzierung getroffen haben.

Nationalrat will brutale Computerspiele verbieten

Die härtere Gangart, die der Nationalrat bei seiner Session von Mitte Juli im Strafrecht einschlug, hat sich auch auf die Haltung gegenüber «Killerspielen» am Computer ausgewirkt. Der Nationalrat hat am 10. Juli gleich zwei Motionen mit ähnlicher Zielsetzung klar überwiesen.

Zwei Mal war im Nationalrat ein Verbot von Computer-Gewaltspielen gefordert, für beide Vorstösse gab es eine klare Mehrheit. SP-Nationalrätin Evi Allemann verlangte mit ihrer Motion, dass Computerspiele generell verboten werden, in denen grausame Gewalt gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beiträgt. CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener will mit seiner Motion erreichen, dass der Verkauf von Killergames an Kinder und Jugendliche unterbunden wird. Der Nationalrat hat somit den Stimmen von liberalen Psychologen und Pädagogen eine klare Absage erteilt, die ein Verbot als kontraproduktiv bzw. als nicht durchsetzbar ablehnten.

Europa: Politiker und Technokraten gegen Eltern?

Die verbesserten Möglichkeiten für die externe Kinderbetreuung gelten als Verdienst aktueller Familienpolitik. Laut einer Erhebung der EU ist das Bild in Europa sehr bunt. Gleichzeitig wird die kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Eltern von der Mehrheit der Betroffenen abgelehnt.

Folgt man den Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), lag im Jahr 2007 die Erwerbstätigenquote von Müttern, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war, in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Spanien auf einem ähnlichen Niveau, d.h. im europäischen Mittelfeld. Die niedrigsten Erwerbsquoten waren in Estland, der Slowakei, in Tschechien

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine Mutter im Kanton Obwalden, die in diesen Tagen ihr drittes Kindlein erwartet und völlig erschöpft ist, dass ihr Mann sich an der neuen Arbeitsstelle gut einlebt und allmählich wieder der Alltag einkehrt.**
- **Für einen vierfachen Vater und Witwer im Kanton Zug, dass die Frau, die er «im Auge hat» seine Liebe erwidert.**
- **Für eine Mutter im Kanton Aargau – ihr Mann hat Depressionen – dass es ihr gelingt, ihr Seifen-Geschäft weiter auszubauen und weiterhin so vertrauensvoll für ihre siebenköpfige Familie da zu sein.**

und Ungarn zu verzeichnen, am häufigsten waren Mütter mit kleinen Kindern in den Niederlanden, in Dänemark und Slowenien erwerbstätig.

Insbesondere im Blick auf (Mittel-) Osteuropa zeigt sich ein widersprüchliches Bild: Hier finden sich sowohl Länder mit besonders hohen als auch mit besonders niedrigen Erwerbsquoten. Bevölkerungsumfragen wie das Eurobarometer zeigen, dass die meisten Mittel- und Osteuropäer die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern eher kritisch sehen. Häufiger als die Westeuropäer befürworten sie daher eine «traditionelle» Arbeitsteilung in der Familie. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass die hohen Erwerbsquoten von Müttern in Slowenien, Litauen und Rumänien häufig nicht den Präferenzen der Eltern entsprechen. Ökonomische Zwänge dürften hier eine zentrale Rolle spielen – zumal in diesen Ländern der Staat kaum finanzielle Leistungen für Familien bereithält. In Tschechien wird dagegen die häusliche Erziehung von Kleinkindern durch ein Erziehungsgeld materiell unterstützt, um den zeitweiligen Verzicht eines Elternteils auf die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zu ermöglichen.

Auch in Finnland erhalten Eltern finanzielle Unterstützung, wenn sie ihre Kinder selber betreuen. Gleichzeitig befürworten Finnen wesentlich häufiger als z.B. Schweden oder Dänen eine «traditionelle» Arbeitsteilung in der Familie. Dänemark wiederum dient Befürwortern einer kontinuierlichen Vollzeit-erwerbstätigkeit von Müttern als Vorbild: Die «traditionelle» familiäre Arbeitsteilung wird mehrheitlich abgelehnt.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem finanziellen Beitrag. Vielen Dank für jede Gabe!

Die Erwerbstätigkeit auch von Müttern mit noch kleinen Kindern, ist selbstverständlich. Die faktische Wochenarbeitszeit von Frauen in Dänemark nähert sich mit etwa 32 Stunden der von der OECD definierten Grenze für Teilzeitarbeit. Aber trotz der umfassenden Betreuungsinfrastruktur möchten auch in Dänemark Eltern ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung einschränken. Nur eine Minderheit der Dänen befürwortet die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Vorschulkindern; Das «1,5-Verdiener-Modell» mit einer in Teilzeit erwerbstätigen Mutter ist das Ideal der Mehrheit.



Der Fotograf und siebenfache Familienvater Kurt Stingelin knipst gerne auch an Ihrem Fest gekonnte Fotos.

Kontakt: Kurt Stingelin, Hämlismattweid 101, 3508 Arni/BE, Telefon 031 711 07 92

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach